

Freiflug Sportreglemente Bildung der Nationalmannschaft F1A - F1B - F1C - F1E

1. In den Klassen F1A, F1B, F1C und F1E wird für die Teilnahme an Europameisterschaften (EM) oder Weltmeisterschaften (WM) jedes Jahr eine Nationalmannschaft gebildet.
2. Die massgebenden Bestimmungen sind:
 - dieses Reglement
 - die aktuellen Sportreglemente F1 (Freiflug) der FAKO F1
 - die Rahmenbestimmungen (RMM) des SMV
 - das Pflichtenheft für Nationalmannschaften
 - das Geschäftsreglement für Fachkommissionen
3. Selektionsberechtigt sind alle Modellflieger und Modellfliegerinnen die Mitglied des SMV sind.
4. Für die Selektion werden jeweils pro Klasse die Resultate folgender Wettbewerbe ausgewertet.
 - a) Zwei (2) Selektionswettbewerbe, die von der FAKO zu Beginn des Ausscheidungsjahres festgelegt werden. Es können auch Wettbewerbe, insbesondere Weltcups, im nahen Ausland berücksichtigt werden.
 - b) Zwei (2) Ausscheidungswettbewerbe.
5. Bestimmungen für die Selektionswettbewerbe:
 - a) Die Selektionswettbewerbe werden nur gezählt, wenn mindestens drei Durchgänge geflogen wurden. Das Total der angesagten Maximalflugzeit muss in den Klassen F1A, F1B und F1C mindestens 600 Sekunden und in der Klasse F1E mindestens 480 Sekunden betragen. Es gelten für alle teilnehmenden Kategorien die gleichen Maximalflugzeiten pro Durchgang.
 - b) Selektionswettbewerbe werden wiederholt, wenn die unter 5.a) bestimmten Bedingungen nicht erreicht wurden.
6. Bestimmungen für den Ausscheidungswettbewerb:
 - a) In den ersten drei (3) Durchgängen muss der Teilnehmer drei (3) verschiedene Modelle einsetzen.
 - b) Die Ausscheidungswettbewerbe werden wiederholt, wenn nicht mindestens drei (3) Durchgänge und eine angesagte Flugzeit von total mindestens 600 Sekunden in den Klassen F1A, F1B und F1C, respektive 480 Sekunden in der Klasse F1E geflogen wurden.
 - c) Die Ausscheidungswettbewerbe der Klassen F1A, F1B und F1C können zusammengefasst durchgeführt werden, dies insbesondere wenn nicht genügend Wettbewerbs-Organisatoren vorhanden sind. Gibt es in einer dieser Kategorie weniger als drei (3) Teilnehmer, wird diese Kategorie mit anderen Kategorien zusammengefasst durchgeführt.
7. In allen Klassen werden die Totalflugzeiten (ohne Stechen) der Wettbewerbsresultate jedes Teilnehmers in Prozentwertung umgewandelt, dabei wird die höchste erreichte Zeit des besten Teilnehmers (ohne Stechen), unabhängig der Klasse, mit 100% gewertet. Diese dient als Grundlage für die Umwandlung in Prozentwertung.
8. Für die Jahreswertung werden für jeden Teilnehmer ein (1) Ausscheidungswettbewerb nach Art. 4b mit der besten Prozentwertung und zwei (2) Selektionswettbewerbe mit den besten Prozentwertungen addiert. Als Selektionswettbewerbe gelten die Wettbewerbe nach Art. 4a, sowie der schlechtere Ausscheidungswettbewerb wenn ein Teilnehmer beide Ausscheidungswettbewerbe fliegt. Bei einem solchermassen berücksichtigten zweiten Ausscheidungswettbewerb müssen nicht drei Modelle eingesetzt werden. Auf den veröffentlichten Ranglisten der Ausscheidungswettbewerbe müssen die eingesetzten Modelle aufgeführt sein.
Wenn in der Endwertung mehrere Teilnehmer die gleiche Prozentsumme erreicht haben, entscheiden die Rangpunkte über die definitive Klassierung. Pro Teilnehmer werden die Rangpunkte seiner drei für die Endwertung berücksichtigten Wettbewerbe addiert (1. Rang = 1 Punkt; 2. Rang = 2 Punkte usw.). Besser klassiert ist der Teilnehmer mit der kleineren Rangpunktesumme. Wenn bei einem Selektionswettbewerb mehrere Teilnehmer die gleiche Totalflugzeit erreichen und es wird kein Stechen durchgeführt, so wird jedem dieser Teilnehmer der gleiche Rangpunkt zugeteilt. Dieser Wert errechnet sich aus den Rangpunkten, welche sich bei einem Stechen ergeben hätten (z.B. bei 3 Teilnehmer = $1+2+3 = \text{Total } 6 \text{ Punkte} = 2 \text{ Punkte pro Teilnehmer}$ oder bei 5 Teilnehmer = $1+2+3+4+5 = \text{Total } 15 \text{ Punkte} = 3 \text{ Punkte pro Teilnehmer usw.}$).
9. Alle Teilnehmer, die bei der Endwertung in ihrer Klasse mindestens 80% des Ergebnisses des Erstplatzierten erreichen, bilden das Kader der Nationalmannschaft.
10. Die drei Erstklassierten in jeder Klasse bilden die Nationalmannschaft. Bei Verzicht eines Teilnehmers wird der in der Endwertung Nächstfolgende berücksichtigt.
11. Das Kader der Nationalmannschaft kann von der FAKO-F1 und/oder vom Mannschaftsleiter zu verschiedenen Anlässen aufgeboden werden.
12. Die definitive Nationalmannschaft wird von der FAKO-F1 gewählt

13. Die FAKO-F1 kann auf die Nomination eines Mitgliedes der Nationalmannschaft verzichten, sofern dieses gegen die bestehenden Reglemente und Regelungen verstossen hat.
14. Die FAKO-F1 kann Piloten an Meisterschaften (EM und WM) delegieren die die Bedingungen dieses Reglements nicht erfüllen. Die Kriterien solcher Zulassungen sind von der FAKO-F1 schriftlich fest zu halten.
15. In letzter Instanz kann gegen gefällte Entscheide beim Ressortleiter Sport des SMV innert 10 Tagen Einspruch erhoben werden.

Änderungsindex

- 1.1.03 Neufassung
- 14.2.04 Art. 4 / 5 / 6 angepasst
- 25.2.04 Neufassung, genehmigt von der FAKO-F1
- 1.1.06 Art. 8 / 12 / 13
- 4.12.12 Art. 5a ergänzt
- 1.1.14 Art. 5a
- 1.1.16 Art. 5a
- 1.1.18 Neufassung gemeinsames Reglement für F1A,B,C,E, genehmigt von der FAKO-F1